

**Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Grundordnung
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
vom 4. Juli 2025**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Grundordnung (GrO) der FAU vom 20. Juni 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 28. April 2023, wird wie folgt geändert:

1. § 18 wird wie folgt geändert:

a) **Satz 2** wird wie folgt gefasst:

„²Die Departments in der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie führen jeweils die Bezeichnung Fachbereich.“

b) Es wird folgender **Satz 3** eingefügt:

„³An den Fachbereichen der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie können Institute errichtet werden.“

c) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

2. In § 19 wird folgender **Abs. 3** angefügt:

„(3) ¹Abweichend von Abs. 1 Satz 1 übernehmen die jeweiligen Institute der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie die Organisation von Lehre und Studium; Entscheidungen über die Verteilung der den Fachbereichen zugewiesenen Stellen, Mittel und Räume obliegen der kollegialen Leitung des jeweiligen Fachbereichs, der die Entscheidungen befristet für jeweils höchstens ein Jahr auf die Institute übertragen kann. ²Die Fachbereichsordnung der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie trifft im Übrigen weitere Regelungen zu den Zuständigkeiten der Fachbereiche und Institute. ³Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt. ⁴Für die Leitungen der Institute gelten § 20 Abs. 1 und Abs. 2 entsprechend.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 15. Juli 2025 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Universitätsrats der FAU am 27. Juni 2025, und der Genehmigung durch den Präsidenten oder seiner Stellvertretung vom 4. Juli 2025.

Erlangen, den 4. Juli 2025

FAU

Gez.

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger, Präsident

Diese Satzung wurde am 9. Juli 2025 digital auf der Internetseite <https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen/> amtlich veröffentlicht. Eine mit Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk versehene Ausfertigung der Satzung wurde am 9. Juli 2025 in der Zentralen Universitätsverwaltung, Stabsstelle Kanzlerbüro/Organisationsentwicklung, Freyeslebenstraße 1, Zimmer Nr. 03.5632 niedergelegt und liegt zur Einsicht während der Dienststunden bereit.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 9. Juli 2025.